

In der Senatssitzung am 27. August 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum: 23.8.2019

L7

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019**

#### **„Kommt die Schulgeldfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler der Therapieberufe?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern und mit welchen konkreten Positionen begleitet der Senat die Gespräche des Bremer Lehrinstituts für Physiotherapie (BLIPHT) mit Krankenhausbetreibern, damit die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung der Schulgeldfreiheit rechtlich möglich wird?
2. Welche Folgen sieht der Senat auf das BLIPHT zukommen, sollte die Schulgeldfreiheit dort nicht vollständig greifen und wie bewertet er mögliche negative Konsequenzen vor dem Hintergrund der Fachkräftegewinnung in den Therapieberufen?
3. Inwiefern ist der Senat dazu bereit die vollständige Schulgeldfreiheit für die Schülerinnen und Schüler des BLIPHT aus Mitteln des Landes sicherzustellen und welcher Betrag wäre insgesamt für das restliche Jahr 2019 sowie die Jahre 2020 und 2021 notwendig?

## **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

Der Senat vertritt die Position, dass der Betriebsübergang des BLIPHT zum Klinikbetreiber eine rechtlich eindeutige Situation schaffen wird – ähnlich wie es durch den Betriebsübergang der anderen drei Bremer Therapieschulen zur Gesundheit Nord gGmbH gelungen ist. Auf diese Weise kann die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen erwirkt werden. Insofern sollte ein ähnliches Modell auch für das BLIPHT umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Gespräche seit Monaten durch Moderation und fachliche Begleitung zwischen dem BLIPHT und einem privaten Krankenhausträger.

### **Zu Frage 2:**

Auch durch die räumliche Nähe zu Niedersachsen wäre im Falle einer dauerhaften Erhebung von Schulgeld durch das BLIPHT ein gravierender Wettbewerbsnachteil zu erwarten. Ein Abwandern von Bewerberinnen und Bewerbern wäre somit sehr wahrscheinlich. Für die Fachkräftegewinnung im Bereich der Physiotherapie wären für Bremen insofern negative Konsequenzen zu erwarten, als dass das BLIPHT aktuell jährlich 26 bis 28 PhysiotherapeutInnen ausbildet. Würden die Ausbildungsplätze des BLIPHT nicht oder nicht vollständig besetzt werden, liefe diese Entwicklung einem notwendigen und vom Senat angestrebten Anstieg der Ausbildungszahlen in den nächsten Jahren entgegen.

### **Zu Frage 3:**

Die Umsetzung des rechtlich sicheren Weges des Betriebsübergangs zu einer Klinik wird seit Anfang dieses Jahrs vorbereitet und durch das BLIPHT und andere Akteure aktiv unterstützt. Die Aktivitäten erscheinen durchaus erfolgversprechend, so dass der Senat derzeit keine Notwendigkeit der Bereitstellung der Mittel für die vollständige Schulgeldfreiheit für die Schülerinnen und Schüler des BLIPHT sieht.

Für die Monate September bis Dezember 2019 wären eine Aufstockung von der aktuell praktizierten teilweisen Übernahme hin zur vollen Übernahme des Schulgeldes notwendig. Der Aufstockungsbetrag beläuft sich auf insgesamt ca. 70 T€, die im Haushalt nicht berücksichtigt wurden. Für die Folgejahre beläufen sich die Kosten bei einer Vollübernahme des Schulgeldes auf jeweils ca. 400 T€.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Auszubildenden in der Physiotherapie sind überwiegend Frauen. Therapeutische Leistungen durch PhysiotherapeutInnen nehmen Männer und Frauen gleichermaßen in Anspruch.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Beteiligung anderer Ressorts ist nicht notwendig.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 23.08.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Kommt die Schuldgeldfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler der Therapieberufe? vom 30.07.2019.“